



Genehmigung der Zweckänderung der Software AG Stiftung mit Sitz in Darmstadt

Nach § 85a des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Ziffer 2 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die Zweckänderung der Software AG Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Wirkung zum 1. Januar 2026 genehmigt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.11/80-2018

Darmstadt, den 15. Dezember 2025